

Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2018

Im Rahmen der **13. ADAC Kumho Main-Kinzig Rallye** wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord. Diese sind unter www.clubsport-motorsport.de und www.adac-owl.de veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt

Am 6.4. 2018 unter der
Reg.-Nr. 107/18 zur Vorlage bei der Behörde/
Versicherung:
ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Abt. Motorsport

9. ADAC LIQUI MOLY Gleichmäßigkeitsrallye am 21.07.2018

Veranstalter: MSC Wächtersbach-Hesseldorf e.V 1952 im ADAC

Tel. Rallyesekretariat: 06053-700033 oder 0171-8131181

E-Mail: heikoullrich66@aol.com

Teilnehmer (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter www.adac-owl.de)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2018: Jahrgang 2003 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C oder C-Plus bzw. DMSB Startzulassung (DSZ)) sein.

Fahrzeug (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2**)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).

d) Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2018: 1998 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/04 bzw. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10**)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschanke und der Ziel-Lichtschanke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.4**)

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Die Aufhebung des Parc-Fermé erfolgt durch den Veranstalter oder den Retro-Beauftragten. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.



Zeitplan

01.06.2018	0:00 Uhr	Nennungsbeginn (online)
14.07.2018	24:00 Uhr	Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld
17.07.2018	7:00 Uhr	Nennungsschluss
21.07.2018	7:00 Uhr	ROAD-BOOK Ausgabe, Ort: Rallyezentrum Messegelände Wächtersbach
21.07.2018	7:00-11:00 Uhr	Abfahren der Wertungsprüfungen möglich
20.07.2018	18:00-21:30 Uhr	Dokumentenabnahme, Ort: Rallyezentrum Messegelände Wächtersbach
21.07.2018	7:00-9:00 Uhr	Dokumentenabnahme, Ort: Rallyezentrum Messegelände Wächtersbach
20.07.2018	18:00-22:00 Uhr	Technische Abnahme, Ort: Rallyezentrum Messegelände Wächtersbach
21.07.2018	7:00-10:30 Uhr	Technische Abnahme, Ort: Rallyezentrum Messegelände Wächtersbach
21.07.2018	13:00 Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten
21.07.2018	11:00 Uhr	Öffnung des Startparks
21.07.2018	ca. 14:15 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs, Ort: Messegelände Wächtersbach
21.07.2018	ca. 19:00 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung, Ort: Messegelände Wächtersbach , anschließend Parc fermé
21.07.2018	21:00 Uhr	Aushang der vorläufigen Endwertung
21.07.2018	22:00 Uhr	Siegerehrung, Ort: Zelt Messegelände Wächtersbach
Offizielle Aushangtafel:		Ort: Zelt Messegelände Wächtersbach

Fahrleiter: Heiko Ullrich

RRS-Beauftragter: Gerhard Krause

Leiter der Streckensicherung: Martin Diehlmann

Techn. Kommissar: Alexander Döhne

Schiedsgericht: Gerhard Krause, Frank-Martin Stock, Martin Diehlmann

Preise

Pokale für 50 % der gestarteten Teams

Bestes Damenteam

Bestes Mixed-Team

Weiteste Anreise

Mannschaftswertung bis zum 3. Platz

Die drei Erstplatzierten, bestes Damen-Team, bestes Mixed-Team und weiteste Anreise fahren bei der Siegerehrung mit ihrem Fahrzeug durchs Zelt

Streckenbeschaffenheit: Asphalt 31,76 km Schotter 1,50 km

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung u.a. RRS-Aufkleber:

EUR 119,00	bis Vornennungsschluss	14.07.2018	24:00 Uhr
EUR 139,00	bis Nennschluss	17.07.2018	7:00 Uhr
EUR 99,00	bis Vornennungsschluss bei einer Anreise über 200 Km (Wohnort Fahrer)		
EUR 119,00	bis Nennschluss bei einer Anreise über 200 Km (Wohnort Fahrer)		

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 169,00	bis Vornennungsschluss	14.07.2018	24:00 Uhr
EUR 189,00	bis Nennschluss	17.07.2018	7:00 Uhr
EUR 149,00	bis Vornennungsschluss bei einer Anreise über 200 Km (Wohnort Fahrer)		
EUR 169,00	bis Nennschluss bei einer Anreise über 200 Km (Wohnort Fahrer)		

EUR 35,00 Mannschaftsnennung

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Bank: **VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG** IBAN: **DE52 5066 1639 0005 3069 73** / BIC: **GENODEF1LSR**

Kontoinhaber: **MSC Wächtersbach-Hesseldorf**

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:

Online Nennung unter: www.msc-waechtersbach.de

MSC Wächtersbach-Hesseldorf

Heiko Ullrich

Brachtstr. 18

63636 Brachtal-Schlierbach

Tel. 06053-700033 Mobil: 0171-8131181 E-Mail: heikoullrich66@aol.com

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

Internetseite : www.msc-waechtersbach.de